

selbe gilt auch hinsichtlich der Veruntreuung. Nebenher sei bemerkt, daß tätige Reue, kraft welcher der Brandleger noch rechtzeitig allen Schaden verhütet, gleichfalls straflos macht (§ 168).

Der Untertan, mit dem unser Kasus sich befaßt, möge daher alsbald restituieren. Es wird ihn keine Strafe treffen und sein Gewissen wird die ersehnte Ruhe erlangen.

Linz.

Dr. Karl Fruhstorfer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die heiligen Schriften des Alten Bundes** unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. Rivaud J. Schlögl O. Cist., o. ö. Professor der Alttestamentlichen Exegese und der biblisch-orientalischen Sprachen an der Theologischen Fakultät der k. k. Universität Wien. — III. Band, 1. Teil: Die Psalmen (XIX u. 146 u. * 35). Wien und Leipzig 1915, Orion-Verlag, K 6.—

Im vorliegenden Werk sind die Psalmen „aus dem kritisch hergestellten hebräischen Urtext ins Deutsche metrisch übersetzt und erläutert“. Demnach haben wir hier, was gleich eingangs zur Vermeidung eines Mißverständnisses betont sei, eine metrische Uebertragung vor uns, aber nicht etwa eine freie, wie deren verschiedene existieren, sondern eine genaue nach dem Urtext, der allerdings vom Verfasser kritisch hergestellt, mit anderem Worte, korrigiert wurde.

Das Werk ist „dem deutschen Volke gewidmet“, demnach nicht etwa bloß für den Priester berechnet. Der Uebersetzung geht eine Abhandlung über „die biblisch-hebräische Metrik“ voraus, worin die Grundzüge „des echten biblisch-hebräischen Metrums“ dargelegt werden. Hätte der Verfasser dieser theoretischen Erörterung ein praktisches Beispiel angefügt, wäre die Sache noch klarer und anschaulicher, namentlich für solche, denen eine andere metrische Abhandlung des Autors nicht zur Verfügung steht.

Bezüglich der Strophik sind als sicheres Merkmal angeführt: die Rehrverse, die Anapher, selten der Reim, teilweise das selā. Bei manchen Liedern treffen diese Merkmale gewiß zu (vgl. Ps 39), bei anderen wird die inhaltliche Disposition zerrissen (z. B. Ps 17).

Der metrischen Darlegung folgt eine kurze allgemeine „Einleitung in die Psalmen“.

Im Hauptteil der Arbeit ist Psalm an Psalm gereiht, jeder versehen mit einer Ueberschrift, die den Inhalt des jeweiligen Liedes kurz charakterisiert. Der majoretischen Zählung ist in Klammer die der Vulgata beigegeben. Jede einzelne Strophe steht für sich, von der vorhergehenden getrennt. Die sprachlichen Kunstformen der Responsio, Concatenatio, Inclusio sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Ueberhaupt ist der Druck und die äußere Ausstattung peinlich sauber, korrekt und äußerst gefällig; mit dem Papier wurde nicht gespart. Das Format scheint uns zu groß, daher das Buch weniger handlich.

Die biblischen Psalmenüberschriften deutet der Verfasser vielfach anders, als es bisher üblich war, z. B. *lam-nasseach* — „in finem“ = „Eigentum des“.

Die Sprache in der Uebersetzung ist schön, fließend, ebenmäßig, voll Schwung und dennoch jeder Ausdruck die getreue Wiedergabe des (wirklichen oder korrigierten) Originals. Man greife da jeden beliebigen Psalm heraus, beispielsweise nennen wir nur Ps 9 und 10, 45, 103, 104; namentlich auch Ps 29. Ungewohnt, wir glauben auch unnötig, ist die Schreibung der uns geläufigen hebräischen Eigennamen genau nach den Regeln der Transkription,

10: Abron, Dawid, Ja'qob, Jerusaalem, Jisrael, Moše, Nhemja, Sijjon. Der Name Gottes ist „Jahwe“; dem Volk wird das nie geläufig werden.

Wer in andere deutsche Psalmenübersetzungen Einblick genommen, ist von der hier gebotenen Ebenmäßigkeit der Strophen geradezu verblüfft; er findet fast durchwegs Strophen mit gleicher Anzahl der Zeilen. Wenn der in der Uebersetzung gebotene und so ebenmäßig in Strophen geteilte Text mit dem uns überlieferten Original ohne allzuvielle Korrekturen übereinstimmte, müßten wir diese Arbeit als über jedes Lob erhaben bezeichnen.

Wir führen uns demnach einige Proben der Textkorrekturen, die Schlögl vornimmt, vor Augen. Da dem Leserkreis der Zeitschrift die Psalmen größtenteils in ihrer lateinischen Fassung bekannt und verwertbar sind, sei es gestattet, dort, wo es der Sache keinen weiteren Eintrag tut, die lateinischen Stellen anzuführen. Die Vergleichen nehmen wir vor nach den im Werke angefügten „Erläuterungen“ (*1—*32) und dem „Verzeichnis der eingehobenen Stellen“ (*32—*35).

Als erstes Beispiel nehmen wir gleich Ps 1. Er umfaßt nach Schlögl zwei Strophen von je sechs Zeilen. In der ersten Strophe sind als „Glossen“ gestrichen, daher in die Uebersetzung nicht aufgenommen folgende Stellen: 1^a „et in cathedra pestilentiae“ (hebr. „Spötter“) non sedit“; 3^{aa} „et folium eius non defluet et omnia quaecumque faciet prosperabuntur“. Diese drei Sätze gehören also nicht in den Text. Grund dafür wird keiner angeführt, bei 3^a bloß auf Kaufisch, A. T. zu Ez 31, 6 c verwiesen. — Am übrigen Textbestand werden folgende Aenderungen vorgenommen: B. 1^a der Artikel vor is, ebenso die Relativpartikel 'aser zu streichen, weil „zu lang“. B. 2^a ist statt bethorath (in lege) bejir'ath (in timore) zu lesen. Das Hebräische ist angeblich verderbt; Textzeuge spricht keiner dafür; Buhl bringt diese Korrektur als Vorschlag, bei Schlögl heißt es einfach: „lies.“ B. 3^a wäre zu lang, es ist 'aphigē (decursus) zu streichen; als Vergleich wird an die ähnliche Stelle Jer 17, 8^a verwiesen. Nebenbei bemerkt steht an unserer Stelle überhaupt gar nicht 'aphigē, sondern palghē, wohl nur lapsus calami. B. 4^a: Die Einfügung eines zweiten lō kēn (non sic) hat die LXX als Textzeugen für sich. B. 6^b ist tobēd (peribit) angeblich verderbt, dafür je'awwēth (läßt verderben) zu lesen.

Resultat: in einem Lied von 15 Sätzen drei Sätze ganz zu streichen, dazu sechs Textkorrekturen, wovon nur eine mit einem Zeugen zu belegen ist.

In Ps 2 finden sich neun Textkorrekturen fast nur sprachlicher Art; der Sinn wird dadurch nicht beeinträchtigt. Das hebräische Aequivalent für „apprehendite disciplinam“ (12^a) ist eine alte crux interpretum, die bereits Hieronymus erwähnt. „Das hartnäckig bar gelesene Wort“ streicht Schlögl als Randkorrektur, was gewiß sehr plausibel ist. Uebrigens ist das wesentlich derselbe Vorschlag, den bereits Sievers und Bertholet (1908) machten, wozu Kittel (1914) bemerkt, daß an der Richtigkeit dieser Vermutung kaum zu zweifeln sei. Schlögl schreibt: bar ist Randkorrektur zu 11^b, „was man endlich allgemein einsehen sollte“. Man höre aber diesbezüglich andere, die den ähnlichen Vorschlag bereits kannten: Knabenbauer (1912) führt bloß die wichtigeren Erklärungen an, entscheidet aber nicht. Zorell läßt die Stelle in seiner metrischen Probe (p. 32) unbedenklich stehen. Baethgen: „Die beiden Worte (naššēqu bar) zu streichen, ist ein zu gewalttames Heilmittel.“ [Schlögl läßt allerdings naššēqu bestehen, streicht aber dafür das vorausgehende vegilū.]

Ps 9 und 10 ist das erste alphabetische Konfession des Psalters. In dem uns überlieferten hebräischen Text ist die Ordnung nicht vollständig durchgeführt oder später gestört. Schlögl stellt die alphabetische Ordnung (mit Ausnahme der Daleth- und Samekh-Strophe, die überhaupt fehlen) wieder her, und zwar mit Glück. „Das Lied war ursprünglich gegen die Stolzigen gedichtet, dann aber gegen die Heiden angepaßt“, weshalb das Wort gentes (gojim) stets (ca. sechsmal) in „die Stolzigen“ (gejim) geändert wird. Das ist ein beachtenswerter Vorschlag.

Ps 19 (18). Hier fehlt die Stelle B. 3: „Dies diei eructat verbum et nox nocti indicat scientiam. B. 4: Non sunt loquelaе neque sermones, quo-

rum non audiantur voces eorum“; sie ist als „Einschub aus einem anderen Liede“ gestrichen. Sogar in diesem uns weiter nicht mehr erhaltenen Liede rekonstruiert Schlögl das Metrum: der 4. Vers ist „metrisch zu kurz“, Umstellung genügt zur Richtigestellung. Das scheint denn doch übertrieben! Die anderen Textänderungen übergehen wir.

Ps 22 (21) ist in wei Lieder geteilt. In der ersten Strophe allein, das sind V. 2 und 3, finden sich zwei Einschübe! (2: „verachte doch nicht,“ 3a: „ach horche auf mich“), ebenso noch zwei Korrekturen: rachagta statt rachôq, tišma' statt dūmijja. Zu letzterem sei bemerkt, daß alle Textzeugen für dūmijja sprechen, daß es gegenüber tišma' die lectio difficilior ist, daß ein Schreiber wohl kaum von dem allgeläufigen tišma' zu dem ungewöhnlichen dūmijja abgeirrt haben dürfte: wenn nun trotzdem tišma' richtig sein sollte, möchte man doch eine kleine Andeutung einer Begründung erwarten; diese fehlt aber. Mag sein, daß der Autor hier nur einen Vorschlag zu einer Korrektur bringen wollte, aber dann ist das „lies“ irreführend. Uebrigens steht dieses „lies“ beim Großteil sämtlicher Textkorrekturen, ohne daß ein Grund angeführt würde. Wie verschieden die Ansichten über die Korrektur einer Stelle sein können, zeige folgendes Beispiel: V. 16 heißt es (aruit tamquam testa) virtus mea = kochi. Dazu bemerkt Kittel, gewiß eine textkritische Autorität, man lese statt des kochi vielfach chikki = mein Gaumen, weil zum Bilde der Scherbe besser passend. „Aber die verrodnete Lebenskraft, trocken wie eine Scherbe, ist nicht zu beanstanden.“ Schlögl dagegen: statt kochi „lies chikki“. — Im selben Vers ist der Passus: „et in pulverem mortis deduxisti me“ einfach weggelassen, ohne daß davon in den „Erläuterungen“ oder im „Verzeichnis der eingeschobenen Stellen“ Erwähnung geschieht. — V. 25 heißt es: „Denn nicht verächmät er das Elend des Elenden“ ('nūth 'ani), also ein Wortspiel. Nach Schlögl ist 'nūth (Elend) zu korrigieren in za'qath („Notruf“). Grund? — Die anderen Änderungen übergehen wir.

Ebenso übergehen wir Ps 35 (34) die sonstigen Textkorrekturen und führen bloß der Reihe nach die Stellen an, die Schlögl als Einschübe streicht. Es sind folgende: I., die im „Verzeichnis“ angeführten: V. 4 „Confundantur et revereantur quaerentes animam meam, avertantur retrorsum et confundantur cogitantes mihi mala“. V. 5^b „et angelus Domini coarctans eos“. V. 6^a „Fiat via illorum tenebrae et lubricum“. V. 13^a „induebar cilicio“. V. 18 „Confitebor tibi in ecclesia magna, in populo gravi laudabo te“. V. 21^b „euge, euge, viderunt oculi nostri“. V. 25^b „nec dicant: devoravimus eum“. V. 26^a „Erubescant et revereantur simul, qui gratulantur malis meis“. — II., die in den „Erläuterungen“ angeführten: V. 6^b „et angelus“ (Glosse). V. 8 (captio) „quam abscondit“ und „et in laqueum cadat in ipsum“ (Glossen). V. 11 „interrogabant me“ (Glosse). V. 17 „a malignitate eorum“, „a leonibus unicam meam“ (beides Glosse). V. 19 „... inique ... et annunt oculis“ (Glosse). V. 20 „al righ'è 'eres“ (Glosse). V. 27 „et laetentur“ (Glosse). — So viel ist also von diesem Psalm gestrichen, dabei haben wir einzelne Wörter, die auch als „Glossen“ weggelassen wurden, gar nicht erwähnt.

Als Schlußbeispiel geben wir aus einigen von den Wallfahrtsliedern bloß die Zahl der metrischen Korrekturen, und zwar nur jener, die der Autor selber als solche kennzeichnet; die anderen, auch die Glossen, übergehen wir:

Ps 120 (119):	8 Zeilen,	wenigstens 5 metrische Korrekturen.
Ps 121 (120):	8 Zeilen,	3 „ „
Ps 122 (121):	10 Zeilen,	6 „ „
Ps 123 (122):	6 Zeilen,	4 „ „
Ps 124 (123):	8 Zeilen,	3 „ „
Ps 125 (124):	8 Zeilen,	4 „ „
Ps 126 (125):	8 Zeilen,	3 „ „

Vom letzten Psalm heißt der erste Vers: „In convertendo Dominus captivitatem Sion, facti sumus sicut consolati“, Schlögl ändert den Text zu fol-

gendem Sinn: „Als Jahwe auf Sijjon nahm Wohnung, da ward dies zum Trost uns.“ Die Art und Berechtigung dieser Aenderung mögen Interessierte selber prüfen.

Wir können in der Rezension selbstverständlich nur einzelne Beispiele bringen. Unter sämtlichen Psalmen ist mit Ausnahme von Ps 117 (116) [vier Zeilen] kein einziger, der nicht textlich korrigiert wäre, ganz wenige, wo sich bloß zwei bis drei Korrekturen finden.

Die Textkorrekturen sind unter den „Erläuterungen“ im hebräischen Druck gegeben. Dazwischen hinein sind die ganz wenigen sachlichen Bemerkungen gestreut.

Ohne dem Urteil von anderen Sachkreisen vorgreifen zu wollen, ist unsere unmaßgebliche Ansicht die, daß der Textkorrekturen, seien es metrische oder andere, unbedingt zu viele sind; auch billigen wir nicht, daß es im Großteil dieser Fälle einfach heißt: „lies“, ohne jeglichen Hinweis auf einen Grund dafür.

Einj.

Dr Franz Seisinger.

2) Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des Alten Testaments.

Zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Von Adolf Kühn, k. k. Professor an der Staatsoberschule in Teplitz. Erste, mit 39 Abbildungen und 1 Karte versehene Auflage. 8° (V u. 142). Wien 1914, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Geb. K 2.20

Nach dem gegenwärtigen Lehrplane steht dem Religionslehrer am Gymnasium für den Unterricht in der Offenbarungsgeschichte des Alten Testaments leider nur noch ein halbes Schuljahr, das 2. Semester der 3. Klasse, zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die dadurch gebotene Beschränkung des Lehrstoffes hat der Verfasser in Anlehnung an die Lehrbücher von Dr Deimel und Professor Waldegger in dem für die Verarbeitung in der Schule bestimmten Lesetexte sich auf eine mehr zusammenfassende, pragmatische Darstellung der Heilsgeschichte beschränkt. Die „Offenbarungsgeschichte“ unseres Religionslehrplanes setzt eben die Kenntnis der „Biblischen Geschichte“ voraus, eine Voraussetzung, die leider zumeist nicht zutrifft. In Wirklichkeit wird der Lehrer nicht umhin können, die im Lehrtexte der Offenbarungsgeschichte oft nur kurz erwähnten Tatsachen im Anschluß an den Text der Heiligen Schrift ausführlich zu erzählen, wobei er auf das größte Interesse der Schüler rechnen kann. Wäre es nicht angezeigt, diesem allgemein gefühlten praktischen Bedürfnisse auch im Lehrtexte noch etwas mehr Rechnung zu tragen? Die Schüler hätten dann nicht nötig, neben der Offenbarungsgeschichte auch noch die Biblische Geschichte zu benutzen.

Kühns Lehrbuch kann sich übrigens den bisher erschienenen Lehrbüchern würdig an die Seite stellen. Die vorbildliche Bedeutung des Alten Testaments kommt in übersichtlichen Gegenüberstellungen recht anschaulich zum Ausdruck. Manche Parallelen scheinen mir allzu ausführlich. Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Das hübsche Lehrbuch mit seinen vielen Illustrationen wird den Schülern ohne Zweifel Freude bereiten. Manche Bilder sind freilich veraltet. Auch die beigegebene Karte läßt viel zu wünschen übrig. Mehrere auffällige stilistische Fehler sind vermutlich auf die eilige Redaktion zurückzuführen. Im Anhange vermiße ich ein Feststück über das Heilige Land.

Freistadt (Oberösterreich).

Josef Lobmair.

3) Johann Eberhard Ridhard, ein Kardinal und Staatsmann aus Oberösterreich.

Von Josef Poeschl, Dechant und Pfarrer in Peilstein. Sonderabdruck aus der Beilage der „Mühlviertler Nachrichten“: „Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels“. 4. Heft. 8° (IV u. 43) Rohrbach, 1914, Selbstverlag des Verfassers.